



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 207.631, 210.05

Vorlage Nr. : GR 441

Datum : 02.06.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Synopse der Benutzungsordnung
flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch
mit Gebührenregelung
2. Benutzungsordnung verlässliche
Halbtagsgrundschule

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Grundschule Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.06.2014

1. In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch vorerst befristet für das Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.
2. Zur Nachmittagsbetreuung für die Schüler/Innen der Grundschüler/innen in Neukirch wird eine eigene Gruppe an drei Tagen in Neukirch eingerichtet, wenn für mindestens 7 Schulkinder eine verbindliche Anmeldung vorliegt. Werden weniger als 7 Schulkinder angemeldet, sollte mit dem Kindergartenträger von Neukirch eine Betreuung im Rahmen von freien Plätzen im Kindergarten St. Andreas vereinbart werden.
3. Im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird eine Ferienbetreuung an den Ferientagen, an denen auch der örtliche Kindergarten St. Andreas geöffnet ist, angeboten. Benutzen nicht mindestens 7 Schulkinder die Schulferienbetreuung, findet das Betreuungsangebot in anderen geeigneten Räumen oder im Rahmen der städtischen Ferienbetreuung statt.
4. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
5. Die Benutzungsordnung für die flexible Nachmittagsbetreuung mit Gebührenregelung (Anlage) wird erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2014 wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Beschluss vom 11.06.2013 wurde für das laufende Kindergartenjahr für die Schulkinder der Grundschule in Neukirch die Möglichkeit der Betreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule und in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung – vorerst befristet auf das Schuljahr 2013/2014 – geschaffen.

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald am 24.09.2013 der Gesamtkonzeption für außerschulische Schulkindbetreuung zugestimmt hat, haben sich in der Praxis des öfteren Diskussionen mit Eltern über einzelne Formulierungen der Benutzungsordnung für Hort und Flexible Nachmittagsbetreuung für die Kernstadt ergeben. Aus diesem Grund wurde zum einen die Benutzungsordnung für die Kernstadt von der Benutzungsordnung für die Flexible Nachmittagsbetreuung in Neukirch getrennt, zum anderen wurden verschiedene Formulierungen so geändert, dass sie künftig besser verständlich sind und zu weniger Rückfragen führen. Der Benutzungsordnung für Schulkindbetreuung in der Kernstadt stimmte der Gemeinderat am 25.02.2014 zu.

In Neukirch fand im laufenden Schuljahr die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder im Rahmen von freien Kindergartenplätzen im Kindergarten St. Andreas statt, weil von den ursprünglich 14 Anmeldungen für dieses Betreuungsangebot nur zwei Kinder die Anmeldung aufrecht erhielten. Die Betreuung dieser 2 Schulkinder (seit Januar 3 Schulkinder) im Kindergarten St. Andreas war im Rahmen von freien Kindergartenplätzen möglich.

Über die Schulkindbetreuung in Neukirch sollte nach Vorliegen der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr beraten werden.

Am jeweiligen Betreuungsumfang und den Elternbeiträgen wurde nichts geändert. Die einzelnen Änderungen sind aus beigefügter Synopse ersichtlich.

1. Verlässliche Halbtagsgrundschule Neukirch

Wie jedes Jahr wurde in Neukirch die Bedarfserhebung zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule durchgeführt. Diese ergab einen Bedarf für 10 Schulkinder.

Die Verlässliche Halbtagsgrundschule wurde zum laufenden Schuljahr analog den bisherigen Betreuungszeiten im Neukircher Kindergarten von 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr, sowie von 12.15 Uhr bis 12.30 Uhr montags bis freitags in den Räumlichkeiten der Schule eingerichtet. Die Betreuungszeit umfasst somit 7,5 Wochenstunden. Eine Ferienbetreuung soll weiterhin analog den Öffnungszeiten des Kindergartens St. Andreas außerhalb der Schulferien erfolgen.

Weiterhin wäre eine Betreuungskraft gesondert für das Zeitfenster von 7,5 Wochenstunden erforderlich. In den Schulferien, an denen eine Betreuung erforderlich ist, erhöht sich das Zeitfenster auf 26,25 Wochenstunden, da die Betreuungskraft den ganzen Vormittag abdecken muss. Das Erfordernis einer Ausbildung zur „pädagogischen Fachkraft“ wäre nicht notwendig.

2. Flexible Nachmittagsbetreuung

Für das laufende Kindergartenjahr hatte der Gemeinderat im vergangenen Jahr die Einrichtung einer Flexiblen Nachmittagsbetreuung analog der Einrichtung für die Schulen der Kernstadt beschlossen. Vielen Eltern erschienen die Kosten in Höhe von 45 Euro/Monat (erhoben für 12 Monate) als zu hoch, so dass sie ihre Schulkinder wieder abmeldeten. Lediglich für 2 Schulkinder wurde die Anmeldung für eine Nachmittagsbetreuung aufrecht erhalten. Im Frühjahr 2014 kam ein weiteres Schulkind dazu. Nachdem laut Betriebserlaubnis des Kindergartens St. Andreas 5 Plätze für Schulkinder vorhanden sind, konnte in Verhandlungen mit dem Kindergarten Träger für diese Schulkinder erreicht werden, dass sie weiterhin nachmittags im Kindergarten betreut werden

konnten. Eine Gruppe für eine Flexible Nachmittagsbetreuung wurde folglich nicht eingerichtet. Der damit zusammenhängende Arbeitsvertrag wurde um die entsprechende Stundenzahl reduziert.

Für Eltern fallen für die Betreuung im Kindergarten die in der Benutzungsordnung für die flexible Nachmittagsbetreuung festgelegten 45 Euro/Monat (für 12 Monate) an. Jeder der 3 Plätze wird seitens der Stadt Furtwangen mit monatlich 25 Euro (dies entspricht dem Beitrag für 1 Kindergartenplatz am Nachmittag) subventioniert.

Für das kommende Schuljahr wurde ein Betreuungsbedarf am Nachmittag für 6 Schulkinder angemeldet, wobei eines der Schulkinder direkt aus Furtwangen-Kernstadt kommt. Damit stellt sich die Situation so dar, dass einerseits grundsätzlich die 5 im Kindergarten vorhandenen Plätze für Schulkinder nicht ausreichen, andererseits die Stadt Betreuungsgruppen erst bei einer Anmeldung von 7 Kindern einrichtet.

Es sollte analog auswärtigen Kindern in Furtwangen für die Schule bzw. die Betreuungssituation von Schulkindern im Ortsteil Neukirch eine Regelung getroffen werden, dass die Kinder vom Ortsteil Vorrang vor auswärtigen Kindern bei der Belegung der Plätze haben. Der betroffene Elternteil dieses Kindes, das in der Kernstadt Furtwagens wohnt, aber in Neukirch die Schule besucht und sich für die weitergehende Schulkindbetreuung angemeldet hat, wurde über diese Absicht informiert.

Um mögliche Lösungsmöglichkeiten zu klären, fand auch am 06.05.2014 ein Gespräch mit der Schulleiterin der Grundschule statt. In diesem Gespräch ging es unter anderem um die Möglichkeit, in Neukirch eine Ganztagschule auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes einzurichten. Seitens der Schule geht man aber davon aus, dass die erforderlichen Schülerzahlen nicht erreicht werden können.

Die Flexible Nachmittagsbetreuung soll nun weiterhin analog des bisherigen Angebots im Kindergarten St. Andreas an drei Nachmittagen (Dienstag bis Donnerstag) analog den Kindergartenzeiten von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr erfolgen. Die Betreuungszeit umfasst somit 7,5 Wochenstunden.

Es ist beabsichtigt, mit dem Kindergartenträger über eine Fortsetzung der Schulkindbetreuung am Nachmittag im Kindergarten zu verhandeln, insbesondere hinsichtlich einer Ausnahmeregelung für die Betreuung des sechsten Schulkindes, da nur an einem Tag pro Woche alle Schulkinder den Bedarf der Betreuung hätten, d.h. sechs Schulkinder der Betreuung bedürfen, und an diesem Tag die freien Plätze vom Kindergarten nicht ausreichen. In diesem Fall könnten die 5 Neukircher Schulkinder, aber auch das eine Schulkind mit Wohnsitz in Furtwangen-Kernstadt betreut werden. Bzgl. des Elternbeitrags soll so verfahren werden wie in diesem Schuljahr. Sollte die Lösung in Kooperation mit dem Kindergarten St. Andreas nicht möglich sein, wird versucht, die Schulkindbetreuung über eine Tagesmutter in anderen geeigneten Räumen anzubieten. Es wäre eine gesonderte Betreuungskraft mit 7,5 Wochenstunden bei der Stadt anzustellen.

Sollte die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten St. Andreas erfolgen können und somit die Einrichtung einer städtischen Flexiblen Nachmittagsbetreuung nicht erforderlich sein, wird eine Antragsstellung für Landeszuschüsse künftig nicht mehr gestellt werden können. Die Landesregierung hat im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsgrundschulen beschlossen, keine Neuanträge auf Landesförderung für Verlässliche Halbtagsgrundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2015/16 mehr zu bewilligen.

Stand der Vorberatungen

Für Neukirch wurde am 15.07.2008 mit Beschluss Nr. 35 festgelegt:

1. Der Bedarf im Rahmen der Bedarfsplanung 2008/2009 für den Kindergarten St. Andreas in Neukirch wird auf 28 Plätze in einer altersgemischten Gruppe festgelegt.

2. Der örtliche Bedarf insgesamt für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird mit 28 Kindergartenplätzen festgestellt.
3. Um eine Schulkindbetreuung zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Halbtagsgruppe mit 10 Kindern, die vormittags geöffnet ist, eingerichtet. Diese Gruppe ist nicht Bestandteil der Kindergarten-Bedarfsplanung.
4. Die Möglichkeit der Schulkindbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bleibt bestehen, sofern freie Plätze im Kindergarten vorhanden sind.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Träger des Kindergartens nachzuverhandeln.

Zum Thema „Chancen und Auswirkungen des demographischen Wandels in Furtwangen“ beschloss der Gemeinderat am 25.09.2012 u.a. das Leitziel „Alle Generationen bleiben hier, weil es ihnen gefällt“/„Wir haben Zuzug von jungen Menschen“ und „Allen, die in Furtwangen bleiben wollen, bieten sich Arbeitsmöglichkeiten“ und zeigte den Bürgern bei der Bürgerversammlung am 15.11.2012 die Auswirkungen auf die Schullandschaft, die Finanzen und weitere Infrastrukturangebote auf.

Der Furtwanger Gemeinderat wurde am 14.05.2013 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Stadtverwaltung die Einrichtungen einer alternativen Nachmittagsbetreuung parallel zum Hort zur Betreuung von Schulkindern im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit vorerst der Friedrichschule, Anne-Frank-Förderschule und Realschule sowie die Möglichkeiten einer Hortgruppe für die Grundschule Neukirch prüft.

Am 11.06.2013 fasste der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache GR 346 folgenden Beschluss:

1. In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch in Schulräumen vorerst befristet für das Schuljahr 2013/2014 in Kooperation mit dem Kindergarten St. Andreas in Neukirch eingerichtet. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen. Die bisherige Möglichkeit für die Kinder der Grundschule Neukirch, auf das Angebot des Kindergartens St. Andreas (Neukirch) zurückzugreifen, entfällt dadurch ebenso wie die Regelung eines Zuschusses in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Kindergartenbeitrag und dem Beitrag, der für das städt. Betreuungsangebot erhoben wird.
2. Zur Nachmittagsbetreuung für die Schüler/Innen der Anne-Frank-Förderschule, Friedrichschule und Realschule wird in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti vorerst befristet für das Schuljahr 2013/14 eine weitere Gruppe, die auch von Schüler/Innen der anderen Schulen der Kernstadt genutzt werden kann, eingerichtet. Außerdem wird zur Nachmittagsbetreuung der Grundschüler in Neukirch eine eigene Gruppe an drei Tagen im Schul-/Kindergartengebäude in Neukirch in Kooperation mit dem dortigen Kindergarten St. Andreas eingerichtet. Die Angebote werden auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der jeweilige Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
3. Die Benutzungsordnungen mit Gebührenregelung (Anlage) werden erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2013 wird zugestimmt.
4. Einige Eltern von Schüler/Innen der Anne-Frank-Grundschule wünschen für ihre Kinder, die nicht für die offene Ganztagschule angemeldet sind, ebenfalls eine Betreuung im Rahmen

der Verlässlichen Halbtagsgrundschule in Räumen der Schule. Ein entsprechender Förderantrag wurde vom Schulförderverein am 20.12.2012 gestellt und vom Regierungspräsidium Freiburg am 21.02.2013 bewilligt. Ein Betreuungskonzept des Fördervereins in Absprache mit der Leitung der Anne-Frank-Grundschule und der Stadt Furtwangen liegt bisher nicht vor. Eine Entscheidung im Gemeinderat findet in einer der nächsten Sitzungen statt.

Am 24.09.2013 stimmte der Gemeinderat der Gesamtkonzeption der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für außerschulische Schulkindbetreuung zu.

Kosten und Finanzierung

Verlässliche Grundschule Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden zzgl.	<u>ca.</u> € 7.800
Mehrstunden in den Ferien	€ 830
Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr	€ 3.435
abzüglich Zuschuss des Landes für verlässliche Grundschule	€ 5.880
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (10 Kinder)	<u>ca.</u> € 485

Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden	<u>ca.</u> € 7.800
abzüglich Zuschuss des Landes	€ 2.062
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (5 Kinder)	€ 2.700
Verbleibender Kostenanteil Stadt	<u>ca.</u> € 3.038

Die Landeszuweisungen für die neuen Einrichtungen von rund € 2.063 Euro (Flex. Nachmittagsbetreuung Neukirch) und € 3.435,-- (Verl. Grundschule Neukirch) können voraussichtlich erst 2015 vereinnahmt werden, da die Antragsfrist bis 31.12.2014 läuft.

Seit 2014 werden sämtliche Betreuungsangebote für Schulkinder (Verlässliche Grundschule/ Hort der Friedrichschule, Verlässliche Grundschule/flexible Nachmittagsbetreuung der Grundschule Neukirch und flexible Nachmittagsbetreuung für die Anne-Frank-Förderschule Friedrichschule und Realschule im Unterabschnitt 2910 mit ausgewiesen.

Auf der Einnahmenseite werden die jeweiligen Landeszuweisungen sowie die Elternbeiträge für die jeweilige Einrichtung verbucht,
auf der Ausgabenseite die anfallenden Kosten für die jeweiligen Betreuungskräfte beim Personalaufwand, der Sachaufwand sowie ggf. anfallenden Mieten.